



Cards

Kartenantrag



S11990IC27/A08

American Express Personal Card
Gebühr CHF 140.-
(ab Brutto-Jahreseinkommen
von CHF 45000.-)



S11990ID28/C08

American Express Gold Card
Gebühr CHF 300.-
(ab Brutto-Jahreseinkommen
von CHF 80000.-)*



S30939IH37/G52

Platinum Card
Jahresgebühr CHF 650.-
(ab Brutto-Jahreseinkommen
von CHF 120000.-)*

So sollen mein Vorname und Name auf der Karte erscheinen
(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen)

Persönliche Angaben (Privatadresse zwingend angeben)

Frau Herr verheiratet ja nein

Name Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort (gesetzlicher Wohnsitz)

PLZ/Ort (früherer Wohnsitz)

Geburtsdatum Nationalität

Ausländerausweis B C G Wenn anderer, welcher? Seit

Mädchenname der Mutter (Kennwort für Notfälle)

Telefon P Telefon G

Arbeitgeber

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Branche Position

Brutto-Jahres-einkommen CHF Angestellt/
Selbstständig seit
(zwingende Angabe)

Ich habe/hatte eine American Express Karte:

Kartenummer 3 7

Ich wünsche, dass diese bestehen bleibt.

*Der/die Antragsteller/in anerkennt, dass sich die Kartenherausgeberin das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen eine Personal Card anstelle der beantragten Gold Card oder eine Personal/Gold Card anstelle der beantragten Platinum Card auszustellen.

Bank-/Postadresse (bitte in jedem Fall ausfüllen)

Bank/Post Konto-Nr.

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Ich möchte eine Monatsrechnung mit Einzahlungsschein, Rechnungsbetrag innert 14 Tagen zahlbar.
Zustellung der Rechnung zwischen 1.-10. 11.-20. 21.-31. eines Monats.

LSV und Express Cash (Bargeldbezug): Ich möchte weltweit an mehr als 500'000 Express Cash Automaten und den Postomaten in der Schweiz problemlos Barbeträge beziehen. Mit meiner Unterschrift erteile ich der Bank, mittels Antragskopie, die Belastungsermächtigung (LSV-ID: AME02).
LSV-Aufschaltfrist 30 Tage.

Membership Rewards® Bonusprogramm

Ja, ich möchte am Membership Rewards-Classic Programm teilnehmen.
(9) Es kostet CHF 50.-/Jahr plus MwSt. (für Gold, Platinum Card Inhaber gratis).

Ja, ich möchte kostenlos am Membership Rewards-Basic Programm teilnehmen.
(1)

Weitere Informationen unter Telefon 01 659 64 64

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

(Formular A; VSB 03 Art. 3 und 4)

Bestätigung des Antragstellers oder der antragstellenden Firma, dass die wirtschaftliche Berechtigung an den Geldern, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden, bei folgender Person oder Firma liegt:

Antragsteller / antragstellende Firma (Daten siehe oben)

folgende Person / Firma gemäss nebenstehenden Daten:

Wohnsitzstaat

Geburtsdatum

Nationalität

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtigt die Credit Suisse als Kartenherausgeberin diese Angaben jederzeit auch bei Dritten zu überprüfen (siehe auch den Text auf der Rückseite). Der/die Antragsteller/in anerkennt, dass sich die Kartenherausgeberin das Recht vorbehält, ohne Angabe von Gründen den vorliegenden Antrag abzulehnen. Mit der Unterzeichnung dieses Antragsformulars bestätigt der/die Antragsteller/in, den auf der Rückseite aufgeführten Auszug aus den Bedingungen (betreffend Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Personendaten sowie Zahlungsverpflichtung) für die Benützung von Karten der Credit Suisse vollständig zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben. Die vollständigen Bedingungen werden dem/den Antragsteller/in zusammen mit der Karte zugestellt. Der/die Antragsteller/in anerkennt, dass diese Bedingungen in jedem Fall für ihn/sie gültig sind, sobald die Karte unterzeichnet und/oder gebraucht wird, und dass die Kartenherausgeberin jederzeit unter schriftlicher Anzeige berechtigt ist, diese Bedingungen zu ändern. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren Zürich 1, ebenso der Erfüllungsort und der Betreibungsort für Antragsteller/innen bzw. nachmalige Karteninhaber/innen ohne Wohnsitz in der Schweiz. Die Kartenherausgeberin hat indessen das Recht, den/die Antragsteller/in bzw. nachmalige/n Karteninhaber/in beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde am Wohnsitz oder jedem anderen zuständigen Gericht oder jeder anderen zuständigen Behörde zu belangen.

Ort, Datum



Unterschrift des/der Antragstellers/in für die Hauptkarte

Bitte Rückseite beachten

**Zwingend (gilt für den Haupt- und Zusatzkarten-Antragsteller):
Bitte Antrag zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis oder Führerausweis) retournieren.**

Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen

Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten

Die Kartenherausgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Kartenbeziehung Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber und der Bank des Antragstellers, bei Kreditauskunfteien sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) oder vom Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen einzuholen und der ZEK im Falle der Sperrung der Karte(n), bei qualifiziertem Zahlungsrückstand, bei missbräuchlicher Kartenverwendung durch den Karteninhaber sowie den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber bzw. im Falle von Firmenkarten auch die Firma anerkennen das Recht der ZEK, solche Daten ihren Mitgliedern, bzw. das Recht entsprechender vom Gesetz vorgesehener Stellen, die ihnen mitgeteilten Daten anderen Parteien zugänglich zu machen. **Die Kartenherausgeberin ist berechtigt, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz oder weltweit im Ausland zu beauftragen. Der Karteninhaber bzw. im Falle von Firmenkarten auch die Firma ermächtigen deshalb die Kartenherausgeberin, diesen Dritten sämtliche ihr vorliegenden Daten zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie die Abwicklung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen nötig ist, und dafür diese Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten. Im Falle von Firmenkarten ermächtigen der Karteninhaber die Kartenherausgeberin bzw. die von ihr beauftragten Dritten ausserdem, diese Daten der Firma zur Verfügung zu stellen. Falls die Karte den Namen oder das Logo eines Dritten trägt, ermächtigen der Karteninhaber bzw. im Falle von Firmenkarten auch die Firma die Kartenherausgeberin, diese Daten diesem Dritten zur Durchführung der mit diesem Dritten betriebenen Kartenprogramme (inkl. Loyalty-Programme) sowie von diesem Dritten dafür beigezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen.** Ferner ist die Kartenherausgeberin berechtigt, die mit der Kartenbeziehung verbundenen Informationen mit dem Zweck zu bearbeiten oder beauftragten Dritten zur Verfügung zu stellen, Produkte und Dienstleistungen, an denen der Karteninhaber bzw. im Falle von Firmenkarten auch die Firma interessiert sein könnten, zu entwickeln und ihm bzw. der Firma anzubieten.

Zahlungsverpflichtungen

Der Karteninhaber bzw. bei Firmenkarten auch die Firma haften vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus der Verwendung der Karte ergeben. Bei Firmenkarten anerkennt der Karteninhaber, dass er für sämtliche mit der ihm ausgestellten Karte getätigten Belastungen zusammen mit der Firma haftet und dass er sich von dieser Haftung nur mit Bezug auf Belastungen, die er nachgewiesenermassen im Rahmen seiner Tätigkeit für die Firma vorgenommen hat und die ihm von dieser nicht zurückerstattet worden sind, befreien kann. Wird eine Zusatzkarte ausgestellt, so haften der Hauptkarteninhaber und der Zusatzkarteninhaber gegenüber der Kartenherausgeberin **solidarisch** für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karten der Kartenherausgeberin gegenüber entstanden sind.